Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
EB KGM	S0117/10	18.05.2010

zum/zur

F0064/10 - FDP-Fraktion

Bezeichnung

Sicherheit von Flachdächern

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	25.05.2010

Stellungnahme zur Anfrage F0064/10

Mit der Anfrage F0064/10 bittet die FDP-Fraktion den Oberbürgermeister, folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Wurden Flachdächer kommunaler Gebäude auf das Überschreiten zulässiger Verkehrslasten durch Schneemassen untersucht?
2. Wenn ja, welche und mit welchem Ergebnis?
3. Werden derartige Sicherheitsuntersuchungen nach dem Ende des Winters vorsorglich an besonders gefährdeten Gebäuden (z. B. Kindertagesstätten, Schulen, Turnhallen) vorgenommen?
4. Wenn ja, an welchen und mit welchem Ergebnis?
5. Welche Kosten haben diese Untersuchungen verursacht?
6. Gibt es Maßnahmenpläne, mit denen möglichen Unfällen, die aus Wettersituationen wie im vergangenen Winter resultieren können, vorgebeugt werden kann? Wenn ja, welche sind dies? Wenn nicht, warum gibt es keine entsprechenden Pläne?

Zu Frage 1 und 2:
Als Konsequenz aus dem Einsturz der Eissporthalle in Bad Reichenhall hatte der Eb KGm auf der Grundlage der Wetterprognosen vorsorglich alle Schulsporthallen ab Freitag, dem 09.01.2010, für den Schul- und Vereinssport gesperrt. Die Sperrung wurde den Schulen schriftlich und der Öffentlichkeit über die Presse bekannt gegeben. Bis Dienstagnachmittag, dem 12.01.2010, konnten alle 59 derzeit betriebenen Schulsporthallen nach Ermittlung der Schneehöhen wieder zur Nutzung freigegeben werden. Die Aufnahme der Schneehöhen erfolgte bei leicht zugänglichen Dachflächen durch Dienstkräfte des Eb KGm und bei schwer zugänglichen Dachflächen durch Dachdeckerbetriebe. In der Mehrzahl der Fälle wurden Schneehöhen zwischen 30 - 35 cm gemessen. Die Sporthalle des Albert-Einstein-Gymnasiums hatte mit 40 cm die mächtigste und die Sporthalle des Hegelgymnasiums mit 15 cm die geringste Schneebedeckung. In exponierten Dachecken oder Kehlen wurden örtlich begrenzt auch schon mal bis zu 60 cm Schneehöhe festgestellt. Eine Beräumung von Dachflächen war nicht notwendig, da es sich um pulvrigen unverdichteten Schnee handelte und daher die ermittelten Schneehöhen statisch unbedenklich waren. Weiter beobachtet wurden dann vor allem die Dachkanten wegen der Bildung von Eiszapfen.

Zu Frage 3 und 4:
Die Objektverantwortlichen im Eb KGm besichtigen regelmäßig, mindestens einmal im Jahr im Vorfeld der Haushaltsplanung die Gebäude in ihrem Verantwortungsbereich auf offensichtliche Schäden an tragenden Bauteilen. Die Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder (Bauministerkonferenz) empfiehlt den Eigentümern seit September 2006, solche Begehungen bei Versammlungsstätten mit mehr als 5000 Personen (Gebäudekategorie 1) alle 1-2 Jahre, bei baulichen Anlagen über 60 m Höhe, Gebäuden und Gebäudeteilen mit mehr als 12 m Stützweiten und exponierten Bauteilen (z.B. Mobilfunksendeanlagen), die der Gebäudekategorie 2 zuzurechnen sind, alle 2-3 Jahre durchzuführen. Im unmittelbaren Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereich des **Eb KGm** befinden sich ausschließlich **Gebäude der Kategorie 2.**
Weiterhin empfiehlt die Bauministerkonferenz den Eigentümern bei Gebäuden der Kategorie 1 alle 3 Jahre eine Sichtkontrolle von einer fachkundigen Person (Bauingenieur oder Architekt) und spätestens alle 9 Jahre eine Überprüfung durch eine besonders fachkundige Person (10 Jahre Berufserfahrung bei der Aufstellung von Standsicherheitsnachweisen) durchführen zu lassen. Bei Gebäuden der Kategorie 2 wird den Eigentümern empfohlen, jeweils nach 5 Jahren eine Sichtkontrolle und jeweils nach 12 bis 15 Jahren eine Überprüfung durchführen lassen. Andere Vorraussetzungen liegen vor, wenn der Eigentümer/Verfügungsberechtigte (z. B. Bauverwaltungen des Bundes, der Länder oder Kommune) selbst fachkundig ist. Der Eigentümer ist hier aufgrund seiner Fachkompetenz in der Lage, in eigener Zuständigkeit zu entscheiden, wie und in welchen Abständen er die Überprüfung vornimmt und wann er ggf. eine besonders fachkundige Person heranzieht. Die Gebäude im Verantwortungsbereich des Eb KGm wurden in der Vergangenheit und werden in der Zukunft bei Umbauten bzw. Sanierungen grundsätzlich durch besonders fachkundige Personen überprüft.
Insbesondere für 21 Sporthallen, die bisher in keinem der Sanierungsprogramme (IZBB, PPP, KPII oder EFRE) aufgenommen wurden bzw. für 12 Sporthallen, die vor 2006 neu gebaut oder saniert wurden, müsste nach den Empfehlungen der Bauministerkonferenz 2011 eine Sichtkontrolle durch eine fachkundige Person erfolgen. Gleiches gilt auch für die großen Veranstaltungsräume im Alten Rathaus (Ratssaal), im Gesellschaftshaus oder dem Baudezernat bzw. die sich in der Betreiberverantwortung der MVGM befindende Bördeland- und Stadthalle sowie die vom Fachbereich Schule und Sport betriebenen Kernsportstätten.

Zu Frage 5:
Der Aufwand für die von der Bauministerkonferenz empfohlenen Sichtkontrollen durch fachkundige Personen an den benannten Objekten sind sehr unterschiedlich. Die Kosten müssten pro Objekt einzeln ermittelt werden. Vom Eb KGm wird der Gesamtaufwand **mit ca. 200.000,- €** geschätzt, sofern die Sichtkontrollen durch externe Planungsbüros erledigt werden sollten und müssten vom Stadtrat im Haushaltplan 2011 eingestellt werden.

Zu Frage 6:
Wie bereits in diesem Jahr praktiziert, werden auch zukünftig bei entsprechenden vorhersehbaren Wetterlagen vorsorglich Sporthallen gesperrt.

Ulrich